

Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control im Firmenkundenportal



Sparkasse Dachau

Fassung November 2024

1 Gegenstand der Bedingungen

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung „Card Control“ im Firmenkundenportal sowie per App mit Zugriff auf das Firmenkundenportal wie z. B. der App Sparkasse Business, nachfolgend zusammenfassend „Firmenkundenportal“ genannt. Damit kann ein Inhaber einer digitalen, virtuellen oder einer physischen Karte sowie ein anderer Teilnehmer am Firmenkundenportal mit Nutzungsrecht für Card Control für Karten von Karteninhabern der Firma Einsatzmöglichkeiten seiner Sparkassen-Card (Debitkarte) und/oder Kreditkarten Business/Corporate seiner Sparkasse („Karten“) verwalten. Ergänzende Informationen erteilt die Sparkasse in Nutzungshinweisen für das Firmenkundenportal. Darüber hinaus gelten die jeweiligen Kartenbedingungen der Sparkasse.

2 Card Control Funktionen im Firmenkundenportal

2.1 Diese Bedingungen regeln die Nutzung von Kartenfunktionen über das Firmenkundenportal sowie per App mit Zugriff auf das Firmenkundenportal. Teilweise stehen diese Funktionen für den Karteninhaber auch über andere Wege außerhalb des Firmenkundenportals zur Verfügung, für die die „Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control“ gelten. Über die Card Control Anwendung sind auch „weitere Kartenfunktionen“ aufrufbar, deren Nutzung sich nach den betreffenden Kartenbedingungen und den Bedingungen für das Firmenkundenportal richten.

2.2 Die Kartenfunktionen stehen gleichberechtigt dem Karteninhaber und jedem Teilnehmer des Firmenkundenportals mit Nutzungsrecht für Card Control zur Verfügung. Eine gesetzte Sperre des Teilnehmers kann vom Karteninhaber aufgehoben werden und umgekehrt kann eine Sperre des Karteninhabers vom Teilnehmer geändert werden.

3 Über Card Control deaktivierbare Kartenfunktionen

3.1 Im Rahmen der Anwendung Card Control im Firmenkundenportal können die folgenden Nutzungsmöglichkeiten vorübergehend deaktiviert und wieder aktiviert werden (im Folgenden „Card Control Funktionen“):

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Point of Sale – „POS“), inklusive Barauszahlung am POS (Deaktivierung POS). Die Deaktivierung POS umfasst stets auch die Barauszahlung am POS.
- Barauszahlungen am Geldautomat und POS (Deaktivierung Barauszahlung).
- Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Deaktivierung Onlinehandel). Die Deaktivierung Online-Handel umfasst auch eine Deaktivierung zum Einsatz der Karte mit Angabe der Kartendaten (z. B. per Post oder am Telefon).
- Einsatz an Geldautomaten im Ausland oder an Terminals mit ausländischer Länderkennung (Deaktivierung Auslandseinsatz). Deaktivierungen und Aktivierungen für Transaktionen im Ausland können für einzelne Länder und Kontinente mit Card Control vorgenommen werden.

3.2 Deaktivierungen und Aktivierungen einer Kartenfunktion gelten stets für alle Barauszahlungen bzw. Transaktionen mit der jeweiligen Karte.

3.3 Deaktivierungen oder Aktivierungen einer Kartenfunktion wirken immer für die physische Karte und – sofern vorhanden – automatisch auch für die zugehörige digitale Karte, sowie für virtuelle Karten ohne zugehörige physische Karte. Sie erfassen auch die Eingabe von Kartendaten bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet oder die Angabe von Kartendaten ausnahmsweise ohne Unterschrift (z. B. am Telefon) gegenüber Vertragsunternehmen.

3.4 Eine Deaktivierung durch Card Control im Firmenkundenportal ersetzt nicht die Sperranzeige im Sinne der jeweils anwendbaren Kartenbedingungen und der gesetzlichen Vorschriften, z. B. bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder des Endgeräts des Karteninhabers, auf dem eine digitale Karte hinterlegt ist, sowie bei Verdacht der missbräuchlichen Verwendung der Karte, einschließlich der Kartendaten virtueller Karten. Soweit von der Sparkasse angeboten, bleiben Sperranzeigen über weitere Kartenfunktionen hierdurch unberührt.

3.5 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren (Elektronisches Lastschriftverfahren) gelten auch bei Verwendung einer Sparkassen-Card zum Auslesen der Kontodaten nicht als Einsatz der Karte und werden durch Card Control nicht berührt.

4 Einsatz und Wirkung von Card Control

4.1 Deaktivierungen und Aktivierungen von Card Control Funktionen werden spätestens eine Stunde nach ihrer Eingabe wirksam.

4.2 Die Sparkasse ist berechtigt und verpflichtet, den Einsatz einer Karte abzulehnen, wenn der Transaktion zum Einsatzzeitpunkt eine nach Ziffer 4.1 wirksame Funktionsdeaktivierung entgegensteht. Die Pflicht nach Satz 1 besteht erst, wenn eine Nutzungsdeaktivierung nach Ziffer 4.1 wirksam geworden und solange, bis sie wirksam durch erneute Nutzungsaktivierung aufgehoben worden ist.

4.3 Die Deaktivierung oder Aktivierung einer Kartenfunktion mit Card Control ist nicht möglich, wenn eine Kartensperre nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Kartenbedingungen gesetzt ist („Kartensperre“). Eine Kartensperre wird durch Card Control Deaktivierungen oder Aktivierungen nicht berührt.

4.4 Sperr- oder Löschverfahren eines Dritten für digitale Karten auf einem mobilen Endgerät, insbesondere von Geräteherstellern, oder für eine Bezahlplattform eines Dritten sind nicht Bestandteil des Leistungsangebots Card Control im Firmenkundenportal der Sparkasse.

5 Voraussetzungen zur Nutzung von Card Control

Die Nutzung von Card Control im Firmenkundenportal setzt die Vereinbarung der Rahmenvereinbarung über die Nutzung des Firmenkundenportals voraus. Für den Fall, dass die Firma diese Rahmenvereinbarung kündigt, oder den jeweiligen Zugang zum Firmenkundenportal sperrt oder löscht, endet automatisch auch die jeweilige Nutzungsmöglichkeit von Card Control im Firmenkundenportal. Zu diesem Zeitpunkt gesetzte Nutzungsdeaktivierungen bleiben durch die automatische Beendigung der Nutzungsmöglichkeit nach Satz 2 unberührt und können bei Bedarf über die Sparkasse aufgehoben werden.

6 Entgelte

6.1 Die für die Nutzung von Card Control im Firmenkundenportal ggfs. an die Sparkasse zu bezahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils aktuellen Fassung des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Sparkasse.

6.2 Änderungen der Entgelte bestimmen sich nach Nr. 17 Abs. 6 AGB-Sparkassen.

7 Kündigung / Beendigung der Nutzung von Card Control

Für eine Kündigung der Vereinbarung über die Nutzung von Card Control im Firmenkundenportal ist Nr. 26 der AGB-Sparkassen maßgeblich. Die Anwendung der Nutzung von Card Control im Firmenkundenportal endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, falls eine der erforderlichen Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 5) entfällt.

8 Änderungen

Für Änderungen dieser Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control im Firmenkundenportal ist Nr. 2 der AGB-Sparkassen maßgeblich.